.
Stadtverwaltung · Postfach 2565 · 50359 Erftstadt
Stadtverwaltung · Holzdamm 10 · 50374 Erftstadt

STADT ERFTSTADT
Der Bürgermeister

Herrn StV
Bernd Bohlen
Lambertusstraße 69

50374 Erftstadt

nachrichtlich allen Stadtverordneten

Dienststelle Telefax 02235/409-505	Ansprechpartner/-in Telefon-Durchwahl	Mein Zeichen Ihr Zeichen	Datum
Eigenbetrieb Immobilien Holzdamm 10	Dr. Risthaus 0 22 35 / 409-417		29.05.2017

			gez. Erner, Bürgermeister
Amtsleiter			BM / Dezernent

Ihre Anfrage vom 31.05.2017	**öffentlich**	**F 299/2017**
Rat		04.07.2017

Betrifft:	**Anfrage bzgl. Übersicht über die beantragten Fördermittel zur Sanierung des Schulzentrum Lechenich**

Sehr geehrter Herr Bohlen,
Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Voraussetzung für die Beantragung von Städtebauförderungsmitteln ist zunächst die Erstellung eines Integrierten Stadtentwicklungs-Konzeptes. Die Erstellung dieses Konzeptes wird derzeit vorbereitet. Abhängig von den in diesem Konzept entwickelten Vorschlägen und unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Mittel wird dann mit dem Fördergeber abgestimmt, auf welche Programme der Förderantrag abgestellt werden sollte.

2. Ein vorzeitiger Baubeginn ist nur dann förderunschädlich, wenn der Fördergeber dem ausdrücklich zugestimmt hat. Um einen solchen Antrag stellen zu können, muss zunächst der Förderantrag vorgelegt werden. Dieser wird aber erst im Rahmen des Integrierten Stadtentwicklungs-Konzeptes erarbeitet.
   Mit der Sanierung des Schulzentrums soll Ende 2018 begonnen werden. Für die Finanzierung des ersten Bauabschnittes können Mittel aus dem Programm Gute Schule 2020 genutzt werden. Die Arbeiten zur Erstellung des Integrierten Stadtentwicklungs-Konzeptes und zur Erstellung des Förderantrages sollten so terminiert werden, dass für die Finanzierung der weiteren Bauabschnitte dann Mittel aus der Städtebauförderung zur Verfügung stehen.

In Vertretung

(Hallstein)